

# Hygienebestimmungen

Liebe Besucher\*innen,

wir freuen uns, dass Sie unsere Veranstaltungen besuchen wollen!

Aufgrund der Corona Pandemie sind wir als Veranstalter dazu angehalten, Sie vorab über wichtige Maßnahmen zu informieren. Bitte lesen Sie sich die notwendigen Regelungen sorgfältig durch.

Einlass:

Die Veranstaltungen der Stadt Wolfratshausen beginnen in der Regel um 19.30 Uhr. Der Einlass ist in der Regel eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn möglich. Die Veranstaltungsdauer beträgt 70 bis 90 Min plus eine 20-minütige Pause.

Regelungen zu Veranstaltungen:

Laut der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01. September 2021 gilt für Veranstaltungen im Innenbereich:

- **Maskenpflicht:** Es besteht die Pflicht des Tragens einer medizinischen Gesichtsmaske in allen geschlossenen Gebäuden. Wo die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5m zu anderen Personen nicht möglich ist, muss eine medizinische Gesichtsmaske getragen werden. Ausgenommen ist die Pflicht an festen Sitzplätzen, soweit ein Mindestabstand zu anderen Personen (die nicht dem eigenen Hausstand angehören) möglich ist.
- **Geimpft, Genesen, Getestet:** Überschreitet ein Landkreis die Zahl an Neuinfektionen je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) den Wert von 35, so darf in geschlossenen Räumen der Zugang zu den Veranstaltungen nur durch solche Personen erfolgen, die nach der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung geimpft, genesen oder getestet sind. (Siehe § 2 Nr. 2,4,6 der SchAusnahmV)
  - o **Geimpft und Genesen:** gemäß aktueller Vorgaben sind geimpfte und genesene Besucher vom Erfordernis des Nachweises eines negativen Testergebnisses ausgenommen. Besucher gelten als vollständig geimpft, wenn seit der Zweitimpfung 14 Tage vergangen sind. Bitte bringen Sie einen Impfnachweis entweder in schriftlicher oder elektronischer Form mit zur Veranstaltung. Besucher die bereits mit Corona infiziert waren und als Genesen gelten, brauchen einen Nachweis eines PCR-Verfahrens, welcher mindestens 28 Tage, höchstens sechs Monate zurückliegt.
  - o **Getestet:** als schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis gilt eine PCR-Testung die höchstens 48 Stunden alt ist, ein PoC-Antigentest, der höchstens 24 Stunden alt ist oder ein zugelassener Antigentest (Selbsttest), der unter Aufsicht vorgenommen wird.
- **Kontaktdatenerfassung:** die Stadt Wolfratshausen ist dazu verpflichtet bei allen Veranstaltungen ab 1.000 Besuchern, die Kontaktdaten zu erheben. Eintrittskarten dürfen nur personalisiert verkauft werden.

Diese Regelungen ist ausgenommen für folgende Personengruppen:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist. Dies ist durch ein ärztliches Attest am Veranstaltungstag vorzulegen.